

Außenhandelsdaten / Exportkontrolle

Aus exportkontrollrechtlicher Sicht ist es erforderlich, dass Sie uns informieren, falls Sie gelistete und damit ausfuhrgenehmigungspflichtige Ware (einschließlich Software und Technologie) an uns liefern.

Sollte das der Fall sein, möchten wir Sie bitten, auf Auftragsbestätigungen, Versanddokumenten und Rechnungen folgende Angaben zu den jeweils gelieferten Produkten zu machen:

Zolltarifnummer, AL-Nr. (Ausfuhrlisten- bzw. Dual-Use-Güterlisten-Position), ECCN-Nr. (amerikanische Listenposition, falls es sich um gelistete US-Ware handelt oder EAR99 für nicht gelistete US-Ware) und Ursprungsland.

Im Fall von Rückfragen können Sie sich mit Frau Silke Bareis (silke.bareis@andritz.com) in Verbindung setzen.

Gelistete Waren können z.B. sein:

Faltenbalgventile,
Pumpen(Vakuumpumpen + Pumpen mit Mehrfachdichtung und dichtungslose Pumpen),
Druckmessgeräte,
Hochspannungs-Gleichstromversorgungsgeräte,
Frequenzumwandler (Frequenzumrichter) + drehzahlveränderliche elektrische Antriebe,
Kompressoren und Teile von Kompressoren,
Laser,
Dichtungen / Dichtungssets aus PTFE oder Viton,
Wärmetauscher +Kondensatoren,
Vibrationsmessgeräte,
Kugellager,
Luftfilter,
Steuerungen / Rechner / CPU's, CNC-Werkzeugmaschinen (Drehen, Fräsen,Schleifen) mit mind. 2 oder 3 Achsen zur Bahnsteuerung.

